



Jahresabschluss 31.12.2023

FN 088035p

FIRMA

Ogilvy & Mather Gesellschaft m.b.H.

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

30.09.2024

UNTERZEICHNET VON

Marcus Hornek, geb 25.06.1975

am 02.08.2024

PRÜFWERT: e0cc3e283c1a7f0542c92861793aa7fc

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

AKTIVA	2.976.536,42	2.462
Anlagevermögen	100.788,42	114
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
Sachanlagen	40.123,72	54
Finanzanlagen	60.664,70	61
Umlaufvermögen	2.866.101,87	2.343
Vorräte	0,00	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.866.101,87	2.343
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	500,00	0
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0
Rechnungsabgrenzungsposten	9.646,13	5
Aktive latente Steuern	0,00	0
PASSIVA	2.976.536,42	2.462
Eigenkapital	1.855.036,00	1.380
eingefordertes Stammkapital	727.000,00	727
Stammkapital	727.000,00	727
davon eingezahlt	727.000,00	727
Kapitalrücklagen	0,00	0
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzgewinn	1.128.036,00	653
davon Gewinnvortrag	652.820,48	347
Rückstellungen	542.323,71	576
Verbindlichkeiten	364.100,86	364
Rechnungsabgrenzungsposten	215.075,85	143

offenzulegender Anhang

Zugehörigkeit eines Postens der Bilanz auch zu (einem) anderen Posten, falls dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist (§ 223 Abs. 5 UGB):

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 2.014.628,76 (Vorjahr MEUR 1,8) beinhalten EUR 1.707.324,21 konzerninterne Finanzierungen und EUR 307.304,55 Lieferungen und Leistungen.

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Auf den vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden die Rechnungslegungsbestimmungen des österreichischen Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung angewandt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurde den allgemein anerkannten Grundsätzen Rechnung getragen. Dabei wurden die im § 201 Abs. 2 UGB kodifizierten Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ebenso beachtet wie die Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der §§ 195 bis 211 und 222 bis 235 UGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Das Unternehmen hat dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert wurden. Die geringwertigen Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis EUR 800) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zu- und Abgang dargestellt. Die planmäßige Abschreibung wird linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.

Die Finanzanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet, wobei bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen werden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert, im Fall erkennbarer Einzelrisiken mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Abfertigungsrückstellungen wurden gemäß Stellungnahme des AFRAC zu den Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des UGB nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines aktuellen Marktzinssatzes von 4,53 % (Vorjahr 3,67 %), Bezugssteigerungen von 3,50 % (Vorjahr 3,50%), eines Pensionseintrittsalters von 65 Jahren bei Frauen (Vorjahr 65 Jahre) und 65 Jahren bei Männern (Vorjahr 65 Jahre) und einem Inflationsabschlag in Höhe von 0,0% (Vorjahr 0,0%) ermittelt.

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grund nach ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Grundlagen für die Umrechnung von Posten, die auf fremde Währung lauten, in Euro:

Fremdwährungsforderungen werden mit dem Anschaffungskurs oder dem niedrigeren Devisenkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Anschaffungskurs oder dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

21

Name und Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, (§§ 237 Abs. 1 Z 7 UGB):

Die Gesellschaft steht mit der WPP plc Jersey und deren verbundenen Gesellschaften in einem Konzernverhältnis.

Die WPP plc, Jersey UK, stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Die WPP Jubilee Limited, England und Wales, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Der von der WPP plc, Jersey, UK erstellte Konzernabschluss wird im Internet veröffentlicht (www.wppinvestor.com). Der von der WPP Jubilee Limited erstellte Konzernabschluss steht in der 27 Farm Street London, W1J 5RJ zur Verfügung.

Falls aktive latente Steuern gebildet werden:

In § 198 Abs. 9 und Abs. 10 UGB wird die Bilanzierung latenter Steuern geregelt. Es besteht eine Bilanzierungspflicht für sich insgesamt ergebende Steuerbelastungen in Form einer Rückstellung für passive latente Steuern. Sollte sich eine Steuerentlastung ergeben, so besteht für kleine Gesellschaften im Sinn des § 189 Abs. 1 Z1 und 2 UGB ein Wahlrecht zur Aktivierung. Die Gesellschaft übt dieses Wahlrecht nicht aus.